

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 19. November 2015

Antrags-Nr. 15-F-33-0078

**Versorgung mit Hebammen-Diensten in Wiesbaden sicherstellen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.11.2015 -**

Die flächendeckende Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern mit Vor- und Nachsorgeleistungen durch Hebammen ist in Wiesbaden aufgrund einer zurückgehenden Zahl von teilweise oder vollständig freiberuflich tätigen Hebammen nicht gewährleistet. Auf diese Leistungen hat jedoch jede Frau durch die Sozialgesetzgebung einen Rechtsanspruch und sie sind von unschätzbarem Wert für einen gelungenen Start von Kind und junger Familie. Daher sind vor allem Bund und Land, aber auch Kommune in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich und Handlungsspielräumen verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Dabei ist angesichts steigender Geburtszahlen in Wiesbaden, des anhaltenden Zuzugs insbesondere von Familien und der Vielzahl junger Flüchtlinge, die wir in unsere Stadt integrieren wollen, auf ein nachhaltiges Angebot zu achten.

Der Magistrat wird gebeten, folgende Maßnahmen zu prüfen und das Prüfergebnis zu berichten:

1. die Bereitstellung und fortlaufende Pflege einer Liste der in Wiesbaden gemeldeten Hebammen und deren Verfügbarkeit als Überblick für werdende Eltern. Dafür kann ggf. die Hebammenliste des Verbandes als Grundlage dienen. Das Angebot sollte in die „Checkliste für werdende Eltern“ aufgenommen werden.
2. die Befreiung von den Kosten für den Parkausweis „Sozialer Dienst“;
3. die (freiwillige) Abfrage bei der Klinik-Anmeldung (Mütter/Eltern zur Entbindung oder bei Entlassung) oder auf dem Standesamt, ob aufsuchende Hebammen-Dienste in Anspruch genommen wurden und ob und wie eine Hebamme gefunden wurde. Damit sollen gezielt Daten erhoben werden, um die Unterversorgung zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten:

4. zu berichten, welche Unterstützungsleistungen für freiberufliche und in für angestellte Hebammen aus anderen Städten bekannt sind;
5. sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Land dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild „Hausärzte auf dem Land“ ein Programm für die Berufserleichterung von Hebammen entwickelt wird;

sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Bund dafür einzusetzen, nach dem Rechtsanspruch auf Betreuung auch den Rechtsanspruch auf Hebammendienste durch Unterstützung der Berufsgruppe und der Länder und Kommunen zu gewährleisten.

Beschluss Nr. 0437

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 11.11.2015 betr.

Versorgung mit Hebammen-Diensten in Wiesbaden sicherstellen

wird einschließlich des Änderungsantrages von Bündnis90/Die Grünen aus Zeitgründen zur Beratung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2015 vorgesehen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister